

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Einwohnergemeinde Olten, Jahresrechnungen und Verwaltungsbericht 2021/Genehmigung

Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Olten schliesst mit einem erfreulichen Gewinn von 10'055'614.21 Franken ab. Budgetiert wurde mit einem Verlust von 3'741'700 Franken. In der Planung, welche im April 2020 stattfand, wurde die Steuerplanung – pandemiebedingt – wie in vielen Gemeinwesen sehr vorsichtig und daher tief angesetzt. Erfreulicherweise sind die Befürchtungen eines Steuereinbruchs nicht eingetreten. Zudem erfolgten Steuernachzahlungen juristischer Personen aus den Vorjahren von rund 4,7 Mio. Franken. Die Liegenschaften des Finanzvermögens erfuhren durch Wertsteigerungen und Verschiebungen aus dem Verwaltungsvermögen eine Wertzunahme von 4'204'394.69 Franken. Der Sachaufwand wurde um rund 6% unterschritten, was vor allem auf die nicht durchgeführten Lager, das nicht durchgeführten Schulfest sowie stark tiefere Steuerabschreibungen zurückzuführen ist. Es durfte auch festgestellt werden, dass die Kosten der Sozialregion nicht gestiegen sind, sondern sogar eine Senkung erlebt haben. Dank der Erträge aus Wertberichtigung des Finanzvermögens beantragt der Stadtrat eine Zuweisung in die Vorfinanzierung des vom Volk bewilligten Schulareals Kleinholz in der Höhe von 3,2 Mio. Franken, was die künftige Belastung in der Erfolgsrechnung reduzieren wird. Ebenso soll bei der Gewinnverwendung bestehendes Verwaltungsvermögen im Betrag von 3,2 Mio. Franken ausserordentlich abgeschrieben werden, was zu einer gewissen Entlastung künftiger Erfolgsrechnungen führen wird.

Wie in den vergangenen Jahren kann festgestellt werden, dass der Stadtrat und die Stadtverwaltung die beeinflussbaren Kosten weiterhin gut im Griff haben und die eingenommenen Steuergelder vorsichtig und bewusst einsetzen. Nicht beeinflussbare Kosten, insbesondere in den Bereichen Alter und soziale Sicherheit, werden laufend beobachtet.

Die geplanten Nettoinvestitionen von 14.4 Mio. Franken wurden mit 14.7 Mio. Franken leicht überschritten. Teilweise kam es zu Verschiebungen aus den Vorjahren, teilweise wurden Projekte auf das Folgejahr verschoben.

Die Geldflussrechnung zeigt, dass der operative Cashflow von 12.3 Mio. Franken die getätigten Investitionen nicht zu decken vermag. Zur Deckung des Fehlbetrags wurden liquide Mittel abgebaut.

Wermutstropfen ist lediglich, dass die Stadt den Schuldenabbau nicht weiter vorantreiben und so für die kommenden hohen Investitionen keine bessere Ausgangslage schaffen konnte. Ebenso gilt die Pro-Kopf-Verschuldung mit 1'233 Franken immer noch als mittlere Verschuldung.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen hiermit die Jahresrechnungen und den Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 2021.

1. Rechnungsübersicht

1.1 Genereller Kommentar

Der im Rechnungsjahr 2021 ausgewiesene Ertragsüberschuss beträgt 10'055'614.21 Franken und schliesst gegenüber dem Budget 2021 um 13'797'314.21 Franken besser ab. Mehrerträge gab es sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen. Bei den Kapital- und Grundstückgewinnsteuern konnten ebenfalls ausserordentlich hohe Erträge verbucht werden. Insbesondere diese Steuern sind kaum planbar. Dank diesen Mehrerlösen sollen im Rahmen der Gewinnverwendung Einlagen in die Vorfinanzierung von 3.2 Mio. Franken für die vom Volk beschlossene Schulanlage Kleinholz getätigt werden. Ebenso sollen aufgrund der guten Bilanzsituation zusätzliche Abschreibungen von 3.2 Mio. Franken beim Haus der Museen vorgenommen werden, was die künftigen Erfolgsrechnungen etwas entlasten wird. Diese beiden Gewinnverwendungen sind noch vom Parlament zu bewilligen.

Bei der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt, den Steuererträgen, konnte die Stadt von hohen Nachzahlungen juristischer Personen (4,7 Mio. Franken) profitieren. Dies insbesondere durch rückwirkende Zuzüge im Jahr 2020, welche nun zu doppelten Einnahmen (Steuerjahr 2020 und 2021) führten. Aufgrund der Umsetzung der STAF-Vorlage mit der stufenweisen Gewinnsteuersenkung sanken die Steuererträge deutlich, wurden aber teilweise durch Gegenmassnahmen (Bsp. Anpassung der Abschreibungspraxis durch die kantonale Veranlagungsbehörde) kompensiert. Im Jahr 2021 konnten bei den Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern und Kapitalgewinnsteuern) ausserordentlich hohe Erlöse verbucht werden, welche die Planwerte um rund 1.73 Mio. übertreffen. Insbesondere die Grundstückgewinnsteuern sind auf sehr wenige Transaktionsfälle zurückzuführen. Bei den natürlichen Personen kam es zu vielen Fällen von nachträglich ordentlich veranlagten Personen. Diese bisher der Quellensteuer unterliegenden Personen wurden neu über die ordentliche Steuerpflicht abgerechnet, was zu einem Rückgang der Quellensteuer führte und zu einer Zunahme der Einkommenssteuer natürlicher Personen. Eine detaillierte Aufstellung der Abweichungen befindet sich im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung, Kapitel 2.5.1.

Ein Vergleich mit anderen Städten und Kantonen zeigt, dass alle Gemeinwesen generell von tieferen Erträgen ausgegangen sind. Untenstehend einige Beispiele:

Vergleich Ergebnisse Budget / Jahresrechnung in Mio. 2021 BUD, IST

	<u>BUD</u>	<u>IST</u>	<u>Δ Eff</u>	<u>EW 2021</u>	<u>Δ EW</u>
					in Franken
Städte					
Zürich	-295.4	120.1	415.5	436'332	952
Olten	-3.7	10.0	13.7	18'419	744
Solothurn	3.7	10.5	6.8	16'859	403
Aarau	-5.2	12.2	17.4	21'771	799
Grenchen	-5.1	13.7	18.8	18'010	1'041
Kantone					
Solothurn	-21.5	82.5	104.0	281'415	370
Aargau	-1.5	314.1	315.6	698'570	452
Basel-Land	1.0	83.4	82.4	294'316	280
Basel-Stadt	135.0	215.0	80.0	201'967	396
Zug	33.1	296.4	263.3	129'764	2'029

Die Personalkosten überschreiten die geplanten Kosten um rund 158'000 Franken oder 0.4%. Während die Personalkosten für das städtische Personal das Budget um rund 135'000 Franken unterschreiten, wurde jenes des Lehrpersonals um rund 235'000 Franken überschritten. Per Saldo wurde bei den Personalkosten eine Ziellandung erreicht.

Der Sachaufwand wurde um rund 939'000 Franken oder 6% unterschritten. Alleine die nicht durchgeführten Lager, nicht benötigten Spesen und das nicht durchgeführte Schulfest machen davon rund 387'000 Franken aus. Möglicherweise pandemiebedingt scheinen Steuerpflichtige in ihren Ausgabemöglichkeiten eingeschränkt gewesen zu sein, was dazu führte, dass weniger Steuern abgeschrieben werden mussten. Gegenüber dem Budget mussten rund 261'000 Franken weniger an Wertberichtigungen und Abschreibungen vorgenommen werden. Die restlichen Abweichungen entsprechen rund 2% des Budgetwertes und liegen innerhalb der Toleranz.

Die Abschreibungen wurden um rund 5% oder 369'000 Franken unterschritten, obwohl die Investitionen leicht höher als geplant waren. Da es sich bei einigen der getätigten Investitionen noch um „Anlagen im Bau“ handelt, wurde für diese Investitionen der Abschreibungsprozess noch nicht gestartet. Die Anlagen im Bau haben um 4.3 Mio. Franken zugenommen und betragen nun 9.1 Mio. Franken.

Der Transferaufwand (Kostenart 36) weist deutliche Mehrkosten von rund 1.79 Mio. Franken aus (+4.5%). 1.34 Mio. Franken der Mehrkosten stehen direkt im Zusammenhang mit den unter dem Punkt Steuern juristische Personen erwähnten Sachverhalt von Zuzügen. Ein Teil der im Ausland bezahlten Steuern kann in der Schweiz zurückgefordert werden. Mehrkosten ergaben sich vor allem im Bereich der Restkosten für die ambulante Pflege (Funktion 4210), welche mit 100'000 Franken budgetiert wurde, nun aber rund 670'000 Franken betragen. Dies u.a. weil die definitive Abrechnung 2020 erst nach dem Abschluss 2020 eintraf und im Jahr 2021 verbucht werden konnte. Die Beiträge an die Sozialregion 2021 liegen rund 386'000 Franken unter den Planwerten. Zudem lagen die Beiträge an die Ergänzungsleistung AHV rund 508'000 Franken unter Budget. Die grössten Abweichungen werden in Kapitel 2.4.6 des Berichtes der Finanzverwaltung aufgeführt.

Unter dem ausserordentlichen Aufwand wurden 2 Positionen verbucht. Es sind dies a) die Einlage in die Vorfinanzierung der Schulanlage Kleinholz, welche die Abschreibungen über die Nutzungsdauer reduzieren soll und b) die Vornahme einer ausserordentlichen Abschreibung im Haus der Museen. Beide Posten betragen jeweils 3.2 Mio. Franken.

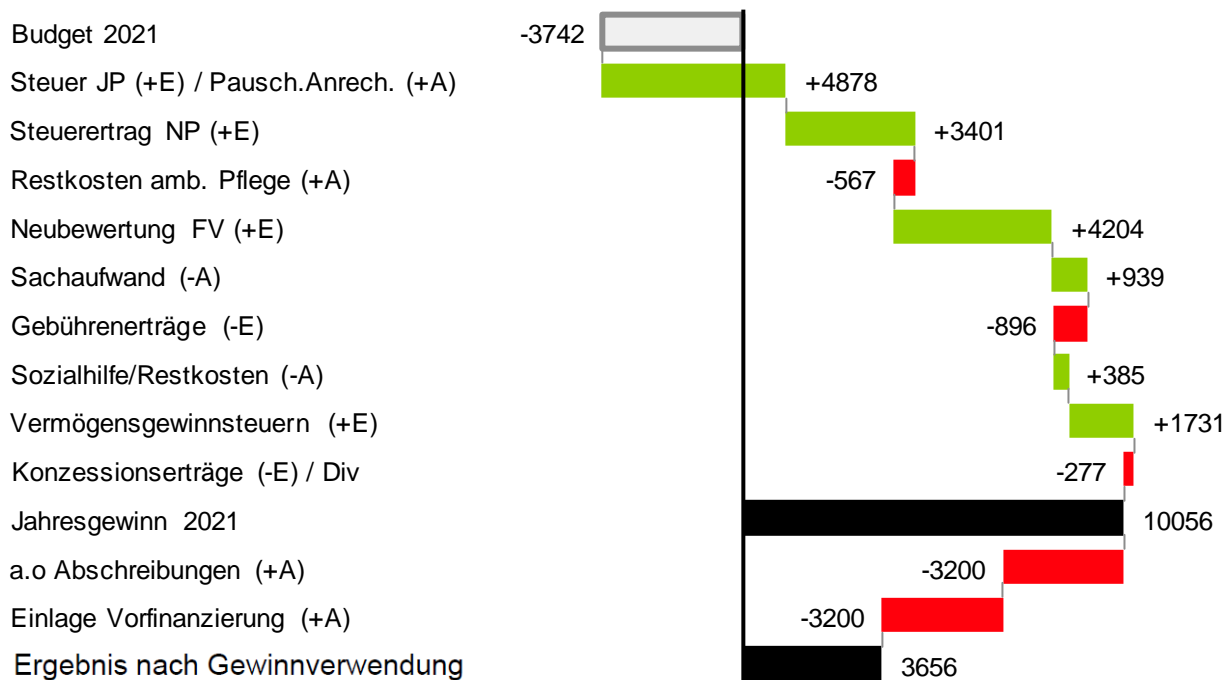
Bei den Konzessionen (Kostenart 41) und den Entgelten (Kostenart 42) kam es pandemiebedingt zu wesentlich tieferen Erlösen. So fehlen z.B. die Erlöse aus Veranstaltungen (Chilbi) aber auch die Erlöse aus den Bädern oder Parkplatzgebühren. Auf die Erhebung von Gebühren für Aussenwirtschaften wurde im Sinne einer Corona-Hilfe verzichtet. Die Mindererlöse dieser beiden Kostenarten betragen rund 1.07 Mio. Franken.

Der Finanzertrag (44) weist einen Mehrertrag von 3'871'000 Franken aus. Dieser ist unter anderem auf einen liquiditätsunwirksamen Gewinn aus der Neubewertung des Finanzvermögens von 4'204'000 zurückzuführen.

Beim ausserordentlichen Ertrag (48) wird die per Ende 2020 verbleibende Neubewertungsreserve von 6,72 Mio. Franken linear über 5 Jahre als Gewinn aufgelöst.

Die grössten Abweichungen lassen sich grafisch folgendermassen darstellen:

grösste Abweichungen in TCHF
2021, Budget, Rechnung



Grafik: Fallabweichungen Budget / Rechnung 2021 in TCHF

1.2 Gestufter Erfolgsausweis

Mit der Einführung von HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in einer gestuften Form dargestellt. Die erste Stufe zeigt das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Rechnungsjahres. Steuernachzahlungen aus Vorjahren werden, obwohl eigentlich nicht aus dem laufenden Jahr hervorgegangen, ebenfalls unter dem Betriebsergebnis ausgewiesen.

In der zweiten Stufe werden der Finanzaufwand sowie der Finanzertrag gegenübergestellt. Im Finanzaufwand sind z.B. Passivzinsen, Wertberichtigungen von Finanzvermögen und der Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens dargestellt. Im Finanzertrag befinden sich Beteiligungserträge, Aktivzinsen, Liegenschaftserträge aus dem Finanzvermögen. Das betriebliche Ergebnis und das Ergebnis aus Finanzierung bilden zusammen das operative Ergebnis. In der Jahresrechnung 2021 wird der einmalige Buchgewinn aus der Neubewertung des Finanzvermögens dem Finanzierungsergebnis zugewiesen, obwohl es ein klarer ausserordentlicher Ertrag ist. In untenstehender gestufter Erfolgsrechnung wird deshalb – abweichend zu HRM2 – dieser Erfolg sachgerecht dem ausserordentlichen Ergebnis zugewiesen. Nebst der Auflösung von Neubewertungsreserven, den Buchgewinnen aus Neubewertung wird auch die Bildung der Vorfinanzierung Schulanlage Kleinholz, die a.o. Abschreibungen der Liegenschaft und Anlagen des Haus der Museen dort abgebildet.

Gestufferter Erfolgsausweis in TCHF (modifiziert)

2021 VJ,BUD,IST

	R2020	B2021	R2021	Δ B/R 21	Δ %
-30 Personalaufwand	-40'996	-41'512	-41'670	-158	0%
-31 Sachaufwand	-15'373	-16'119	-15'180	939	-6%
-33 Abschreibungen	-6'934	-7'683	-7'314	369	-5%
-35 Einlage Fonds / SF	-1'564	-1'236	-1'279	-43	4%
-36 Transferaufwand	-41'223	-40'173	-41'962	-1'789	4%
-39 interne Verrechnungen	-8'153	-8'635	-8'121	514	-6%
Total betrieblicher Aufwand	-114'243	-115'358	-115'527	-169	0%
+40 Fiskalertrag	73'808	66'637	78'016	11'379	17%
+41 Konzessionsertrag	1'746	1'958	1'780	-178	-9%
+42 Entgelte	14'496	15'137	14'241	-896	-6%
+43 Verschiedene Erträge	3	12	3	-9	-75%
+45 Entnahme Fonds / SF	293	477	335	-142	-30%
+46 Transferertrag	14'757	14'103	14'085	-18	0%
+49 interne Verrechnungen	8'153	8'635	8'121	-514	-6%
Total betrieblicher Ertrag	113'256	106'959	116'582	9'623	-9%
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-987	-8'399	1'055	9'454	>100%
-34 Finanzaufwand	-1'156	-1'006	-963	43	4%
+44 Finanzertrag o. Neubew.*	4'711	4'234	4'400	166	4%
Ergebnis aus Finanzierung	3'555	3'228	3'437	209	6%
Operatives Ergebnis	2'568	-5'171	4'493	9'664	>100%
-38 a.o Aufwand	-212	0	-6'400	-6'400	>100%
+48 a.o Ertrag / 44 Neubew. *	701	1'430	5'563	4'133	>100%
a.o Ergebnis	489	1'430	-837	-2'267	>100%
Ergebnis nach Gewinnverwendung	3'057	-3'741	3'656	7'397	>100%

Tabelle: Gestufte Erfolgsrechnung / * 2021: Zuweisung Gewinn aus Neubewertung Finanzvermögen im a.o Ergebnis (Sachart 444)

2. Vergleich mit finanzpolitischen Zielen des Stadtrates

Der Stadtrat hat, wie bereits in den letzten Budgets und Finanzplänen finanzpolitische Ziele und Grundsätze zu drei Bereichen definiert und kommuniziert.

Grundsatz zur Verschuldung

Der Stadtrat hat den Grundsatz gefasst, dass die Pro-Kopf-Verschuldung 4'000 Franken nicht übersteigen soll. Dank der letzten Jahresabschlüsse konnte eine Sicherheitsreserve geschaffen werden. Die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 1'233 Franken. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung respektive das Pro-Kopf-Guthaben aller Gemeinden im Kanton Solothurn betrug Ende 2020 rund 346 Franken. Die beiden anderen Solothurner Städte wiesen Ende 2020 ein Nettoguthaben und keine Nettoschuld aus (Grenchen 749 Franken, Solothurn 4'844 Franken).

Grundsätze zu den Investitionen

Der Stadtrat will für den Werterhalt eine dauernde Selbstfinanzierung von 100% und für die Gesamtinvestitionen eine langfristige Finanzierung von 100% erreichen. Mit einem ausgewiesenen Selbstfinanzierungsgrad von 119.5% (effektiv, nach Geldflussrechnung 88.6%) konnten

– nach Leseart HRM2 - beide Ziele eingehalten werden. Bezüglich Selbstfinanzierungsgrad verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 4.2 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Steuern (Steuersätze)

Der Stadtrat will den Steuersatz in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden halten, was bei einem Steuersatz von 108% sowohl für juristische und natürliche Personen erfüllt ist. Mit einem Steuersatz von 108% bei den natürlichen Personen gehört Olten im Kanton Solothurn weiterhin zu den Gemeinden in der tieferen Hälfte. Der durchschnittliche Gemeindesteuerfuss im Kanton Solothurn betrug für das Jahr 2021 116.9% (Vorjahr 117.3%), gewichtet pro Einwohner betrug er 115.2% (Vorjahr 115.4%). Im Kanton Solothurn zeichnet sich trotz einer Anpassung im Finanzausgleich weiterhin eine grosse Spannweite ab. Diese beträgt aktuell 75%.

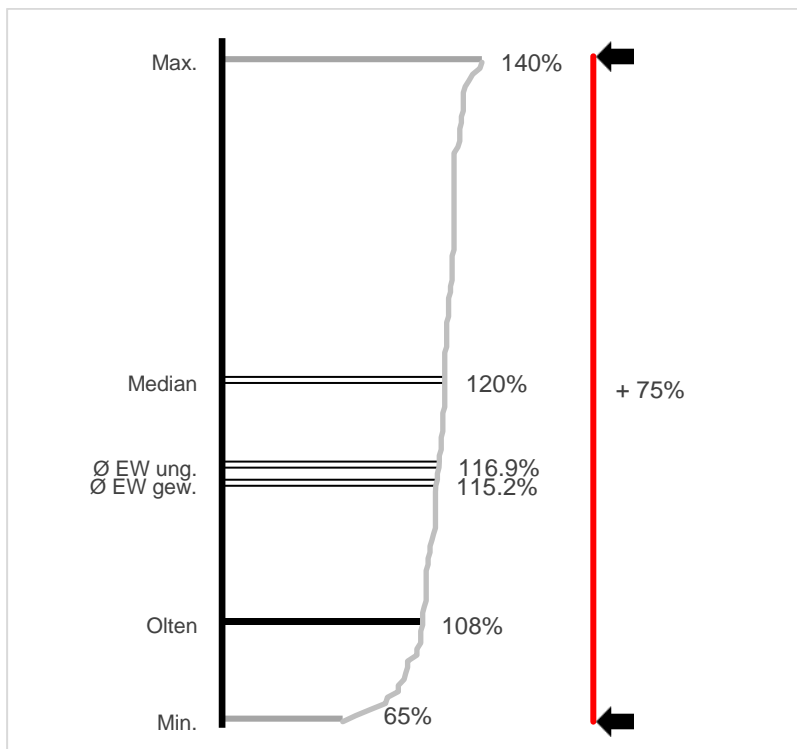


Abbildung: Steuerfüsse 2021 Gemeinden Kanton Solothurn für natürliche Personen

3. Erfolgsrechnung

3.1 Entwicklung der Kostenarten Aufwand 2018 bis 2021

Die wesentlichen Budgetabweichungen der Aufwand- und Ertragsarten sind im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung enthalten. Die untenstehende Grafik zeigt die jeweiligen Abweichungen der Aufwandsarten in den letzten 4 Jahren. Die Personalkosten haben sich um rund 0.96 Mio. Franken (+2.4%) erhöht. Ein Teil davon ist auf das städtische Personal (+0.55 Mio./+3.6%) zurückzuführen. Die grösste Zunahme ergab sich im Bereich der Kultur und Freizeit. Die Kosten für das Lehrpersonal stiegen um rund 0.3 Mio. Franken (+1.8%). Der Sachaufwand hat sich gegenüber dem Jahr 2018 per Saldo kaum bewegt. Da das Jahr 2021 aufgrund tieferer Lagerkosten und tieferer Wertberichtigungen ausserordentlich war, ist ein Vergleich schwierig. Die Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt haben innert 4 Jahren um rund 23% (+0.72 Mio. Franken) zugenommen. Die Abschreibungen haben im gleichen Zeitraum um rund 1.3 Mio. Franken zugenommen (+21.7%). Hauptgründe für die Zunahme sind Investitionen im Bereich Kultur und Freizeit (Haus der Museen und Badi) sowie der Strassenbau. Am meisten gewachsen ist der Kostenblock des Transferaufwands, also jener Teil ausserhalb der Verwaltung (+6.81 Mio./+19.4%). Im Bereich Bildung sind es höhere Beiträge an

den Kanton für die Schulgelder der Sekundarstufe (+0.41 Mio./+38.4%), Beiträge an die HPS und für Kinder in Heimen (+0.28 Mio./+25.2%). Der Bereich „Alter“ hat sich innert vier Jahren von 1.67 Mio. Franken auf 3.69 Mio. mehr als verdoppelt, die Zunahme beträgt rund 2.02 Mio. Franken. Die starke Steigerung ist auf die im Jahr 2020 zurückzuführende Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden zurückzuführen. Mit der Aufgabenteilung wurde der Bereich EL IV dem Kanton zugeschlagen, jener der EL AHV den Gemeinden. Per Saldo wuchsen die Ausgaben in diesem Bereich in den letzten vier Jahren um 0.71 Mio. Franken (+13.8%). Im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung haben die Nettokosten der Sozialregion um rund 1.49 Mio. Franken abgenommen (-14.2%). Aufgrund einer temporären Gebührenanpassung des Zweckverbandes Abwasser (ZAO) steigen die Abwasserbeiträge um 0.52 Mio. Franken. Diese sind jedoch in der Spezialfinanzierung Abwasser gedeckt. Aufgrund von Steuerzuzügen stieg die pauschale Steueranrechnung um 1.34 Mio. Franken. Ebenso nahm die Zahlung an den Finanzausgleich um 2.18 Mio. Franken zu. Der a.o. Aufwand stieg im Jahr 2021 aufgrund der Gewinnverteilung.

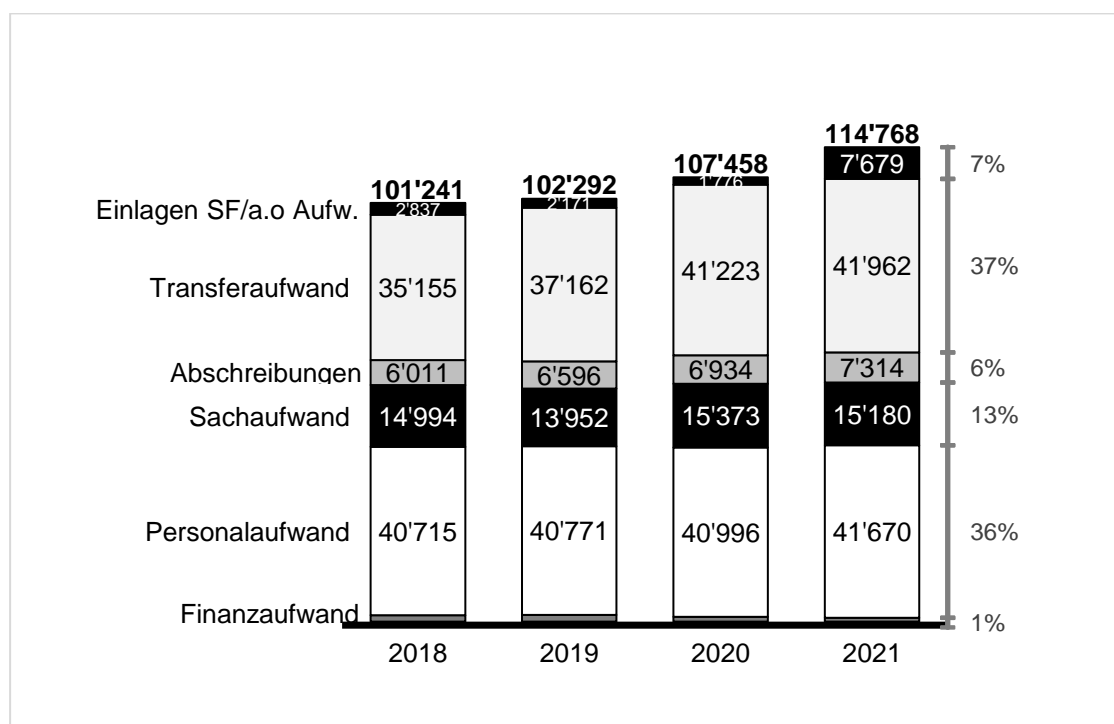


Abbildung: Aufwandarten In TCHF

3.2 Entwicklung der Funktionen (Nettokosten pro Funktion)

Das Jahr 2021 weist gegenüber dem Rechnungsjahr 2018 eine Steigerung der Nettokosten von rund 7 Mio. Franken aus. Zieht man jedoch die Sondereffekte wie a.o. Abschreibungen vom 3.2 Mio. Franken im Bereich Kultur/Freizeit ab, die Einlage in die Vorfinanzierung von 3.2 Mio. Franken im Bereich Bildung und rechnet den Gewinn aus Neubewertung von 4.2 Mio. Franken im Bereich Finanzen auf, so beträgt die Nettozunahme 4.8 Mio. Franken. Die Bereiche Verwaltung und Sicherheit blieben gegenüber dem Jahr 2018 konstant. Der Bereich der Bildung hat in den letzten 4 Jahren auch ohne die Einlage in die Vorfinanzierung um 1.5 Mio. Franken zugelegt. Ebenso hat der Bereich Kultur/Freizeit um 1.7 Mio. Franken zugelegt. 0.5 Mio. Franken davon entstanden jedoch aufgrund von Abschreibungen. Ebenso muss mitberücksichtigt werden, dass Einnahmen in diesem Bereich – pandemiebedingt teilweise stark rückläufig waren. In den Bereichen Gesundheit und Soziale Sicherheit hat sich insbesondere der Bereich „Alter“ stark negativ entwickelt. Dies wie bereits ausgeführt aufgrund der vom Bundesgericht festgelegten Übernahme der Restkosten der Pflegefinanzierung. Die Steigerungen im Bereich des Verkehrs mit einer Nettomehrbelastung von 1.48 Mio. Franken sind auf höhere

Abschreibungen aus Investitionstätigkeit (+0.54 Mio. Franken) und auf der anderen Seite aufgrund von tieferen Einnahmen (- 0.43 Mio. Franken) zurückzuführen. Zieht man im Bereich Finanzen die 4.2 Mio. Franken an Neubewertungsgewinn ab, so bleibt eine Entlastung von 2 Mio. Franken, welche sich durch den STAF-Ausgleich des Kantons und die höheren Kosten der pauschalen Steueranrechnung zusammensetzen.

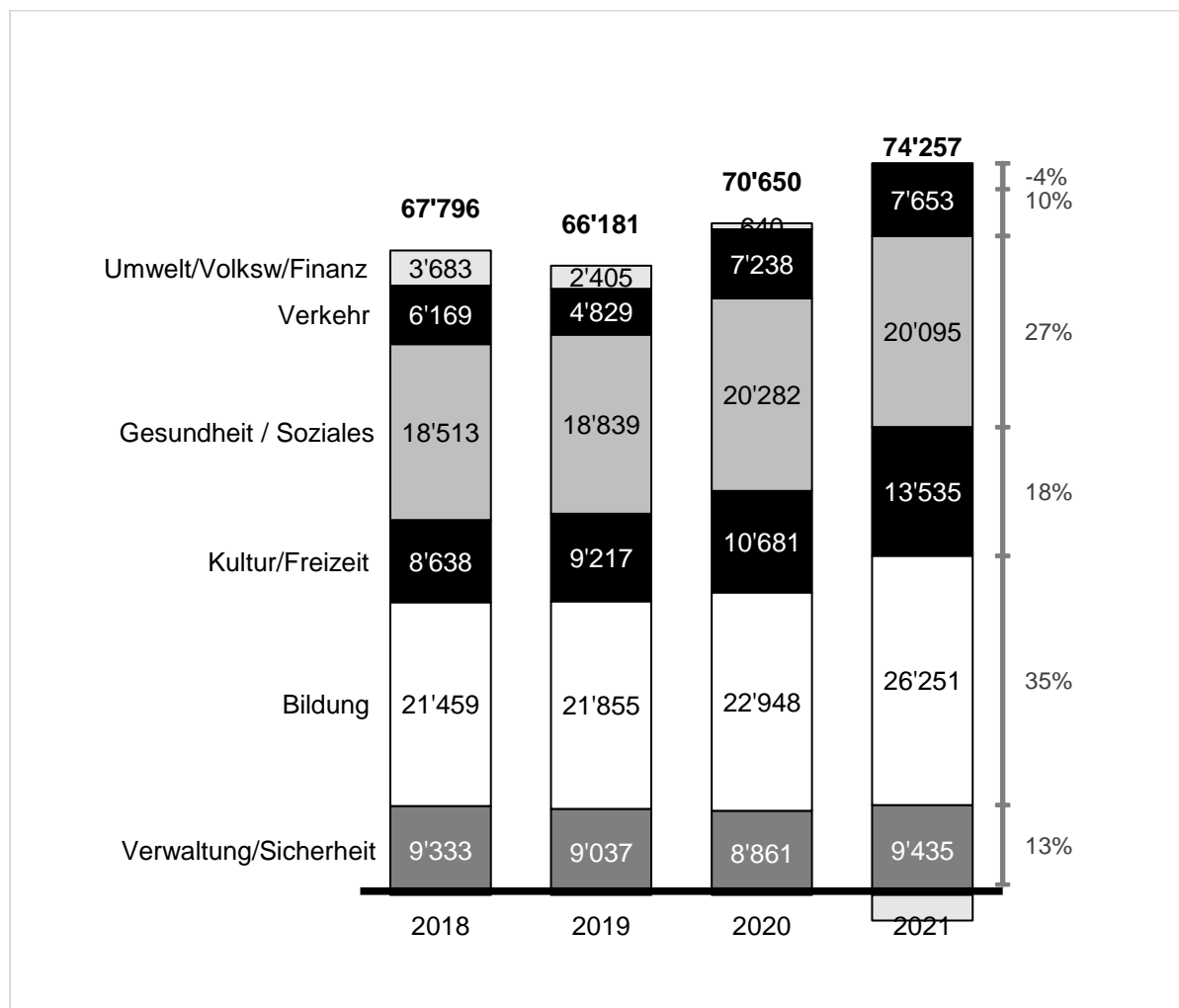


Abbildung: Nettokosten der Funktionen in TCHF

Nachfolgend werden die relevanten Abweichungen einzelner Funktionen kurz dargestellt bzw. begründet (in Tausend Franken - TCHF):

0 Allg. Verwaltung	R2020	B2021	R2021	$\Delta B/R$	$\Delta\%$
Aufwand	17'910	18'489	18'396	93	1%
Ertrag	9'562	9'902	9'587	315	3%
Saldo	8'348	8'586	8'808	-222	-3%

Im Aufwand fallen Mehrkosten für die Steuerveranlagungen an. Der Kanton verrechnet Mehrkosten und hat den Verteilschlüssel angepasst. Gegenüber der Planung und dem Vorjahr steigen die Kosten um rund 87'000 Franken. Die Mehrkosten für digitale und externe Parlaments-sitzungen betragen rund 43'000 Franken. Anpassungen der Fernwärme Stadthaus betragen rund 119'00 Franken. Minderkosten entstanden durch die Senkung des technischen Zinssatzes der PK und damit einer tieferen Entnahme der Arbeitgeberbeitragsreserve. Mehrerlöse entstanden aufgrund von Mehreinnahmen bei den Bauordnungsgebühren (+125'000 Franken).

1 öff. Sicherheit	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand	3'011	3'119	2'890	229	7%
Ertrag	2'499	2'524	2'263	-261	-10%
Saldo	513	595	627	-32	-5%

Die Beiträge an den Regionalen Zivilschutz und den Regionalen Führungsstab waren rund 63'000 Franken tiefer als geplant. Dies u.a., weil ein Teil der geplanten Zivilschutzarbeit durch den Corona-Einsatz erfolgt ist und durch den Kanton vergütet wurde. Bei den Einnahmen fehlen die Erlöse aus der Kilbi (115'000 Franken geplant) und die Einnahmen aus Aussenwirtschaftspatente, auf welche der Stadtrat verzichtet hat (-62'500 Franken).

2 Bildung	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand ordentlich	30'856	30'979	30'870	109	0%
Aufw. Vorfinanz.			3'200	-3'200	>100%
Ertrag	7'907	8'000	7'818	182	2%
Saldo	22'948	22'979	26'251	-3'272	-14%

Durch die Einlage in die Vorfinanzierung übersteigen die IST-Kosten die Plan-Kosten stark. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes wurde sowohl beim Aufwand als auch beim Ertrag fast eine Ziellandung erreicht. Zwar blieben die Sachkosten unter anderem aufgrund fehlender Lager deutlich unter den Planwerten (- 440'000 Franken). Auf der anderen Seite wurden dadurch auch keine Elternbeiträge an die Lager fällig. Die Beiträge für Kinder an der Heilpädagogischen Sonderschule sowie Beiträge für Kinder in Heimen entsprechen in etwa jenen des Vorjahres, weichen jedoch deutlich gegenüber den Planwerten ab. Die Abweichung zu den Planwerten beträgt rund 223'000 Franken.

3 Kultur/Freizeit	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand	12'451	12'353	12'363	-10	0%
a.o. Abschreibung			3'200	-3'200	>-100%
Ertrag	1'770	2'200	2'028	-172	-8%
Saldo	10'681	10'153	13'535	-3'382	-33%

Im Bereich der Kultur nimmt der Stadtrat eine a.o. Abschreibung im Haus der Museen vor. Diese Abschreibung belasten den Aufwand mit 3.2 Mio. Franken. Ohne diesen Sonderaufwand erreicht der Bereich Kultur und Freizeit im Aufwand eine Ziellandung. Im Ertrag fehlen – möglicherweise pandemie- und schlechtwetterbedingt Einnahmen im Freibad von rund 222'000 Franken.

4 Gesundheit	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand	4'115	3'620	4'235	-615	-17%
Ertrag	10	10	7	3	30%
Saldo	4'105	3'609	4'228	-619	-17%

Von der Differenz im Aufwand von 615'000 Franken sind 567'000 Franken auf die Restkosten der Ambulanten Pflege zurückzuführen. Rund 317'000 Franken betreffend das Jahr 2020; die Abrechnung des Kantons traf jedoch erst wesentlich nach der Erstellung des Jahresabschlusses ein. Für das Jahr 2021 erfolgte eine Abgrenzung von 350'000 Franken. Die Belastung ist auf die Aufgabenentflechtung zwischen den Gemeinden und dem Kanton (Beschluss

4.9.2019) sowie zweier Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2017 zurückzuführen.

5 Soziales	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand	17'085	17'595	16'695	900	5%
Ertrag	908	894	828	66	7%
Saldo	16'177	16'701	15'867	834	5%

Die Minder- resp. Mehrkosten im Bereich der sozialen Sicherheit sind auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Beiträge an die Ergänzungsleistung der AHV (- 507'000 Franken)
- Subjektfinanzierung für Kinder in Tagesstätten und Krippen (+ 99'000 Franken)
- Beiträge an die Sozialregion inkl. Restkosten (-385'000 Franken)
- Alimentenbevorschussung (-42'000 Franken)

6 Verkehr	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand	10'029	10'653	10'612	41	0%
Ertrag	2'792	3'500	2'959	541	15%
Saldo	7'238	7'153	7'653	-500	-7%

Die Differenz ist auf folgende Positionen zurückzuführen:

Unterhalt öffentliche Beleuchtung

Mehrkosten gegenüber dem Budget betragen 232'000 Franken, entsprechen aber in etwa den Kosten des Vorjahres.

Erlöse aus Parkplatzgebühren/Parkkarten/Vermietete Parkplätze

Der Mindererlös beträgt rund 357'000 Franken und ist sicher teilweise auf die Pandemie zurückzuführen.

Nutzungsgebühren öffentlicher Grund

Die Mindererlöse aus den Nutzungsgebühren des öffentlichen Grundes waren aufgrund von Erlassen und weniger Veranstaltungen rund 70'000 Franken unter dem geplanten Wert.

7 Umwelt/Raumord.	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand	9'763	9'861	9'659	202	2%
Ertrag	7'609	7'600	7'351	249	3%
Saldo	2'154	2'261	2'309	-48	-2%

8 Volkswirtschaft	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand	649	716	753	-37	-5%
Ertrag	103	148	177	-29	-20%
Saldo	545	568	576	-8	-1%

9 Finanzen u. Steuern	R2020	B2021	R2021	ΔB/R	Δ%
Aufwand	2'625	2'250	3'287	-1'037	-46%
Finanzausgleich(Netto)	1'540	1'910	1'910	0	0%
Gewinn Neubewertung			4'204	-4'204	>100%
Ertrag o. Steuern	6'223	6'415	6'590	175	3%
Saldo vor Steuern	-2'059	-2'255	-5'597	3'342	>100%
Steuern (KoA 400-402)	73'706	66'525	77'913	11'388	17%
Saldo nach Steuern	-75'765	-68'780	-83'510	-14'730	21%

Die Abweichung vor Steuern von 3'342'000 Franken ist auf folgende Positionen zurückzuführen:

Aufwand: Im Aufwand fällt die höhere pauschale Steueranrechnung von 1'368'500 Franken an. Die Differenz zum Budget beträgt 1'338'500 Franken.

Zinserlöse aus Verzugszinsen (Steuern): Die Mehrerträge aus den Zinsgutschriften und den Verzugszinsen betragen rund 222'000 Franken. Grosse Teile davon sind auf Nach- und Strafsteuerverfahren zurückzuführen.

Neubewertung der Sachanlagen des Finanzvermögens: Die Sachanlagen des Finanzvermögens werden alle 5 Jahre den Marktbedingungen angepasst. Die dazugehörigen Grundlagen wurden vom Kanton erst im Januar 2021 abgegeben. In Olten sind die Bodenpreise teilweise deutlich gestiegen. Gleichzeitig wurde die Liegenschaft Engelbergstrasse 7 aus dem Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen transferiert und neu zu Marktpreisen bilanziert.

4. Vergleich Entwicklung der Nettobelastungen der Hauptfunktionen 2012- 2021

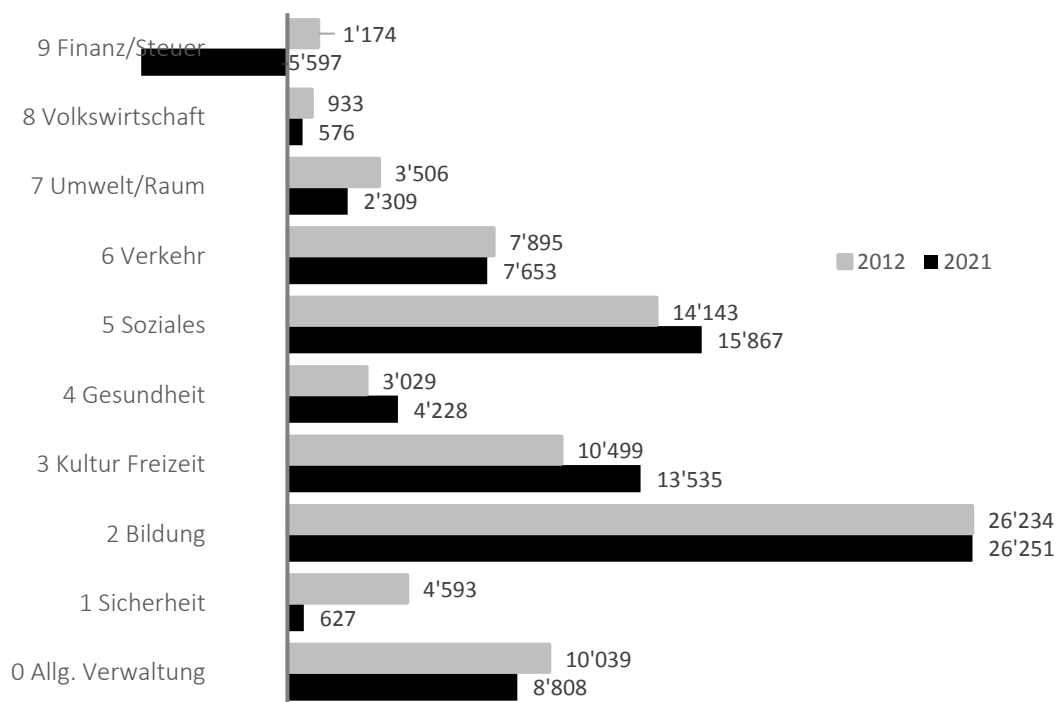
Ein Vergleich der Rechnungen 2012 und 2021 zeigt, dass die Nettokosten in vielen Bereichen abgenommen haben oder zumindest keine grosse Zunahme der Nettokosten erfahren hat. Beim Vergleich gilt es insbesondere zu beachten, dass im Jahr 2021 in den Positionen Bildung und Kultur jeweils 3.2 Mio. Franken an Einlagen in die Vorfinanzierung respektive 3.2 Mio. Franken an ausserordentlichen Abschreibungen vorgenommen worden sind.

Im Steuerjahr 2012 muss mitberücksichtigt werden, dass Steuervorbezugsreserven von 17.7 Mio. Franken aufgelöst worden sind.

Nettokosten pro Funktion in TCHF
2012, 2021 IST

Funktion	2012	2021	Δ Eff.	Δ%
0 Allgemeine Verwaltung	10'039	8'808	-1'231	-12%
1 Öffentliche Sicherheit	4'593	627	-3'966	-86%
2 Bildung	26'234	26'251	17	0%
3 Kultur, Freizeit	10'499	13'535	3'036	29%
4 Gesundheit	3'029	4'228	1'199	40%
5 Soziale Sicherheit	14'143	15'867	1'723	12%
6 Verkehr	7'895	7'653	-242	-3%
7 Umwelt, Raumordnung	3'506	2'309	-1'197	-34%
8 Volkswirtschaft	933	576	-357	-38%
9 Finanzen (ohne. Steuern 400/401/402)	1'174	-5'597	-6'771	>100%
Nettokosten vor Steuern	82'046	74'257	-7'789	-9%
Steuerertrag	82'015	77'913	-4'102	-5%
Ergebnis nach Gewinnverwendung	31	-3'656	-3'687	<>100%

Abbildung: Entwicklung Funktionen in TCHF



Grafik: Entwicklung Funktionen 2012/2021

5. Investitionsrechnung

Mit Bruttoinvestitionen von 15.52 Mio. Franken wurden die geplanten Bruttoinvestitionen von 16.51 Mio. Franken um 0.99 Mio. Franken unterschritten. Bei den Investitionsbeiträgen fehlen der erste ursprüngliche geplante Beitrag an die PU Hammer von 1 Mio. Franken sowie diverse Anschlussgebühren für die Erschliessung der Gebiete Kleinholz.

Investitionen in TCHF
2021 VJ, BUD, IST

	R2020	B2021	R2021	Δ Eff.	Δ%
+ Bruttoinvestitionen	11'296	19'919	15'521	4'389	22%
- Pauschale Kürzung		-3'409		-3'409	
Bruttoinvestitionen	11'296	16'510	15'521	989	6%
- Investitionsbeiträge	-1'165	-2'100	-760	-1'340	-64%
Nettoinvestitionen	10'131	14'410	14'761	-351	-2%

Eine Liste mit Begründung der abweichenden wichtigsten Investitionen (> 100'000 Franken) befindet sich im Bericht der Finanzverwaltung unter dem Kapitel 3.1.

6. Bilanz

In den letzten Jahren konnte das Fremdkapital stark zurückgefahren werden. Dies teilweise auf Kosten der flüssigen Mittel. Grund dafür sind die immer stärker abnehmenden Kontolimiten ohne Negativzinsen. Die Nettoschuld (Fremdkapital – Finanzvermögen) konnte von 43.8 Mio. Franken auf 22.7 Mio. Franken reduziert werden. Im Jahr 2021 konnte erstmals seit langem kein Schuldenabbau mehr vorgenommen werden. Belastet wird die Bilanz weiterhin durch die in 30 Jahren abzutragende Schuldanerkennung der Pensionskasse. Die hohen Forderungen sind teilweise durch die Kontokorrentguthaben bei verbundenen Betrieben zurückzuführen. Gegenüber der sbo wird das Guthaben während der Bauphase des neuen Betriebsgebäudes bewusst hochgehalten. Das Kontokorrent gegenüber der sbo wird entsprechend verzinst.

Bilanz Global in TCHF
2017..21

	2017	2018	2019	2020	2021
Flüssige Mittel	34'709	30'816	24'178	18'803	16'780
Forderungen	33'574	33'054	27'314	32'758	29'697
davon KK sbo,SRO,ZSO,RFS	17'863	13'243	11'146	15'254	11'678
kurzfristige Finanzanlagen			4'800	4'800	1'300
Aktive Rechnungsabgrenz.	18'249	10'509	6'270	4'661	6'823
Vorräte	25	30	13	34	43
Finanzanlagen	9'285	9'956	1'318	1'319	4'825
Sachanlagen Finanzverm.	23'576	23'576	25'303	24'329	28'640
Finanzvermögen	119'417	107'941	89'196	86'704	88'107
Sachanlagen VV	87'956	90'721	95'417	98'845	102'398
Darlehen	566	481	437	390	595
Beteiligungen im VV	18'708	18'545	18'508	18'034	18'034
davon Beteiligung sbo	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000
Investitionsbeiträge	38'722	37'572	36'153	35'234	33'891
davon Schuldanererkennung PKO	29'891	28'741	27'592	26'442	25'292
Verwaltungsvermögen	145'951	147'319	150'515	152'502	154'918
Total Aktiven	265'369	255'259	239'711	239'206	243'026
Laufende Verbindlichkeiten	14'668	12'518	15'768	20'879	18'755
Kurzfristige Finanzverbindl.	15'000	15'000	15'000	7'000	15'000
Passive Rechnungsabgrenz.	19'224	16'821	6'446	8'276	8'927
Langfristige Finanzverbindl.	82'000	67'000	52'000	50'000	42'000
Langfristige Rückstellungen	332	332	332		
Verbindl. ggü Fonds FK	31'682	29'477	28'337	27'218	26'136
davon Schuldanererkennung PKO	29'891	28'741	27'592	26'442	25'292
Fremdkapital	162'906	141'148	117'883	113'372	110'818
Eigenkapital Abwasser/Abfall	6'204	8'061	9'932	11'358	12'355
Fonds im Eigenkapital	8'691	8'346	8'187	7'988	7'867
Vorfinanzierungen	3'045	3'047	2'177	2'162	5'348
Neubewertungsreserven	10'173	10'002	6'983	6'721	5'377
Bilanzüberschuss	74'350	84'655	94'549	97'606	101'261
Eigenkapital	102'463	114'112	121'828	125'834	132'208
Total Passiven	265'369	255'259	239'711	239'206	243'026
Nettoschuld (FK-FV)	43'488	33'207	28'687	26'668	22'711

7. Ergebnisse aus der Spezialfinanzierung

7.1 Abwasserentsorgung (7201)

Bei einem Umsatz von 4.39 Mio. Franken schliesst die Betriebsrechnung 2021 mit einem Überschuss von 657'159.25 Franken ab. Geplant war ein Überschuss von 983'100 Franken. Mit einer Selbstfinanzierung von 1.11 Mio. Franken konnten die getätigten Investitionen von 1.91 Mio. Franken nicht gedeckt werden. Damit vergrössert sich das Guthaben der Stadt gegenüber

der Spezialfinanzierung. Per Saldo weist die Abwasserrechnung eine Schuld gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt von 1.13 Mio. Franken aus.

Bilanz Abwasserrechnung in TCHF

2021, VJ, IST

	2020	2021
Forderungen allgemein	318	34
Ford. ggü. Steuerhaushalt		
Aktive Rechnungsabgrenzung	907	899
Finanzvermögen	1'225	933
Sachanlagen VV	7'556	9'009
Verwaltungsvermögen	7'556	9'009
Total Aktiven	8'781	9'942
laufende Verbindlichkeiten		16
Verbindl. ggü. Steuerhaushalt	481	1'128
Passive Rechnungsabgrenz.	159	
Fremdkapital	640	1'144
Eigenkapital	8'141	8'798
Total Passiven	8'781	9'942

7.2 Abfallbeseitigung (7301)

Die Abfallrechnung 2021 schliesst mit einem Überschuss von 340'226.81 Franken ab. Geplant war ein Überschuss von 144'600 Franken. Der Buchwert der Aktiven beträgt 1.84 Mio. Franken. Das bilanzierte Fremd- und Eigenkapital beträgt 3.80 Mio. Franken. Die Abfallrechnung weist deshalb gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von rund 1.95 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr hat das Guthaben aufgrund der getätigten Investitionen von 0.75 Mio. Franken von 2.30 Mio. auf 1.95 Mio. abgenommen.

Bilanz Abfallrechnung in TCHF

2021, VJ, IST

	2020	2021
Forderungen allgemein	33	32
Ford. ggü. Steuerhaushalt	2'303	1'954
Aktive Rechnungsabgrenzung	73	72
Finanzvermögen	2'409	2'058
Sachanlagen VV	1'063	1'737
Verwaltungsvermögen	1'063	1'737
Total Aktiven	3'472	3'795
Laufende Verbindlichkeiten	54	28
Passive Rechnungsabgrenz.	201	210
Fremdkapital	255	238
Eigenkapital	3'217	3'557
Total Passiven	3'472	3'795

8. Sonderrechnungen

8.1 Pensionskasse der Stadt Olten www.pkolten.ch (wird nicht mehr durch das Parlament genehmigt)

Die Rechnung der Pensionskasse wird seit dem Jahr 2014 nicht mehr durch das Parlament genehmigt, sondern durch die Pensionskommission. Aus Gründen der Transparenz hat sich der Stadtrat entschieden, das jeweilige Rechnungsergebnis auch im Bericht zur Jahresrechnung zu erwähnen. Seit dem 1. Januar 2014 ist die Pensionskasse der Stadt Olten eine eigene öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Pensionskasse wird im System der Teilkapitalisierung geführt. Der Ausgangsdeckungsgrad wurde per 1. Januar 2014 mit 80% festgelegt. Der gesamte Deckungsgrad beträgt per Ende 2021 119.9% (Vorjahr 115.9%). Mit diesem Deckungsgrad kann die Pensionskasse 96.6% der benötigten Wertschwankungsreserven abdecken. Die Performance im Jahr 2021 betrug 10.5%, und ist deutlich höher als die Benchmarks der Credit Suisse (8.28%) und der UBS unter 300 Mio. (8.20%).

Im Jahr 2021 hat die Kommission der Pensionskasse die technischen Grundlagen angepasst. Dabei wurde der technische Zinssatz von 1.75% auf 1.50% gesenkt. Gleichzeitig wurde von der Basis BVG 2015 mit Periodentafeln auf die Basis BVG 2020 mit Generationentafel gewechselt.

Die Pensionskasse ist heute trotz des hohen Anteils an Rentnern gut aufgestellt und weist ähnliche Kennzahlen wie eine gut geführte privatrechtliche Pensionskasse aus.

8.2 Regionale Zivilschutzorganisation

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 410'000 Franken und liegt 145'000 Franken unter dem Budgetwert. Grund für die hohe Abweichung sind Rückerstattungen für die geleisteten Einsätze während der Corona-Pandemie.

8.3 Regionaler Führungsstab

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 60'000 Franken und liegt rund 18'000 Franken unter dem Budgetwert.

8.4 Sozialregion

Die Nettounterstützungsleistungen (5720.3637.00/5720.4260.00) der gesetzlichen Sozialhilfe betragen rund 21.0 Mio. Franken und nahmen gegenüber dem Budget 2021 um rund 4.02 Mio. ab. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Abnahme 0.58 Mio. Franken oder rund 3%. Der Beitrag aus dem Lastenausgleich reduzierte sich um 18% oder rund 0.26 Mio. Franken. Der Anteil des Lastenausgleichs an den Kosten blieb mit 43% konstant.

Sozialregion Nettokosten in TCHF
VJ, IST 2021

Jahr	2020	2021	Δ Eff.	Δ%
Bruttounderstützungen	30'188	29'976	-212	-7%
Rückerstattungen	-8'527	-8'897	-370	-4%
Nettokosten vor Ausgleich	21'661	21'079	-582	-3%
Lastenausgleich	-9'302	-9'042	260	18%
Nettokosten	12'359	12'037	-322	-9%

Anteil Lastgenausgleich an Kosten 43% 43%

Bei den Bruttounderstützungen nahmen die Kosten für Grundbedarf, Wohn- und Gesundheitskosten gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (-3% oder -0.60 Mio. Franken). Die Kosten für Fremdbetreuung sowie Integration legten deutlich zu (+16% oder 0.34 Mio. Franken.) Alle anderen Positionen bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

Der Anteil der Gemeinden an die Restkosten der Sozialregion nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 140'000 Franken (-5%) ab, und liegt rund 265'000 Franken unter den budgetierten Kosten.

9. Kennzahlen

Mit der Einführung von HRM2 weist die Gemeinde im Anhang ihrer Jahresrechnung eine grosse Anzahl Finanzkennzahlen aus. Nebst Massnahmen beim Vorliegen eines Bilanzfehlbetrages (Fremdkapital ist grösser als die Aktivseite der Bilanz) schreibt das Gemeindegesetz auch eine Massnahme vor, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld im Verhältnis des Steuerertrages beim Steuersatz 100%) 150% übersteigt. Weitere Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes werden nicht vorgegeben.

Trotz diesen minimalen Vorschriften macht es Sinn, weitere Zahlen im Auge zu behalten. Folgende Kennzahlen erachtet der Stadtrat als besonders wichtig:

Nettoschuld pro Einwohner/in (Kapitel 4.3 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Innerhalb der letzten 6 Jahre konnte die Nettoschuld pro Einwohner von 3'363 Franken auf 1'233 Franken reduziert werden. Eine solche Nettoschuld gilt zwar immer noch als „mittlere Verschuldung“. Sie ist jedoch aktuell auch aufgrund des tiefen Zinsumfeldes tragbar.

Selbstfinanzierungsgrad (Kapitel 4.2 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Gemäss ausgewiesener Finanzierungsrechnung beträgt der operative Cashflow 17.6 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad 119.5%. Dies suggeriert, dass sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlt worden sind und ein Finanzierungsüberschuss von rund 2.9 Mio. Franken besteht. Die Geldflussrechnung zeigt lediglich einen operativen Cashflow von 12.3 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 88.6%. Die Hauptabweichung in den beiden Betrachtungsweisen besteht darin, dass in der traditionellen Finanzierungsrechnung die Tatsache, dass insbesondere die Neubewertung des Finanzvermögens als liquiditätswirksamer Geschäftsvorfall berücksichtigt, was in Wahrheit jedoch nicht so ist. Die Geldflussrechnung kommt den effektiven Geldflüssen somit viel näher als die traditionelle Finanzierungsrechnung nach HRM2.

Vergleich Selbstfinanzierung vs. Geldfluss in TCHF
2021

	SFR	GFR	Δ eff	Δ%
Operativer Cashflow	17'636	12'300	-5'336	-31%
Nettoinvestitionen	-14'761	-13'876	885	-6%
Free Cashflow	2'875	-2'576	-4'451	>100%
<i>Selbstfinanzierungsgrad</i>	119%	89%	-31%	

Nettoverschuldungsquotient (Kapitel 4.1 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestriechen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf einen Steuerfuss von 100% gewichtet gerechnet. Aktuell beträgt der Nettoverschuldungsquotient 32.68%. Die Stadt würde somit für die Tilgung der Nettoschuld bei einem Steuerfuss von 100% rund ein Drittel eines jährlichen Steuerertrages benötigen. Die aktuelle Nettoschuld beträgt 22.71 Mio. Franken. Der maximale zusätzliche Verschuldungsspielraum welcher ohne gesetzliche Einschränkungen möglich ist, beträgt rund 81.53 Mio. Franken (22.71 Mio. / 32.68% *150%-22.71 Mio.).

Beschlussesantrag:

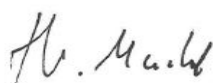
vgl. gedruckte Ausgabe

Olten, 2. Juni 2022

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber



Thomas Marbet



Markus Dietler